

Reiseversicherung Optimal

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV)

Unternehmen: Inter Partner Assistance S.A. ist ein französischer Versicherer mit einer belgischen Zweigniederlassung mit Sitz in der Regentlaan 7 in 1000 Brüssel, eingetragen unter der KBO-Nummer BE 0415.591.055 - RPM Bruxelles/RPR Brussel



Produkt: Reiseversicherung Optimal

Mit diesem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten möchten wir Ihnen einen Überblick über die Reiseversicherung Optimal geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen vertraglichen Informationen über den Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie alle Informationen und Vertragsunterlagen sorgfältig.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Angeboten wird eine optionale Reiseversicherung, welche Ihnen Schutz auf privaten Reisen bietet. Als Einzelversicherung deckt sie eine spezifische bei der Sunweb Group gebuchte Reise ab.



Was ist versichert?

Gepäck – bis € 5.000

- ✓ Sie sind gegen Schäden versichert, die durch Diebstahl, Beschädigung oder Verlust Ihres Gepäcks oder Ihrer Reisedokumente entstehen. Ergänzend gilt Folgendes:
 - Wenn Ihr Gepäck später als geplant am Bestimmungsort eintrifft, können Sie zu angemessenen Kosten notwendige Kleidung und Toilettenartikel kaufen. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie bereits zu Hause eingetroffen sind.
 - Ihr Gepäck ist auch dann versichert, wenn es entgegen Ihres Willens später als am geplanten Enddatum an Ihrem Wohnort in Deutschland eintrifft.
 - Wenn Ihr Gepäck nach einem Diebstahl oder Verlust wiedergefunden wurde, erstatten wir die Kosten des Transports dieses Gepäcks zu Ihrer Wohnanschrift bis zur Höhe von maximal € 250,-.

Bargeld – bis € 500

- ✓ Sie sind gegen Schäden versichert, die durch Diebstahl oder Verlust Ihres Bargelds entstehen.

Behandlungskosten – bis € 20.000.000

- ✓ Kosten für medizinisch notwendige ärztliche Behandlung;
- ✓ Kosten für medizinisch notwendige zahnärztliche Behandlung an Ihren eigenen Zähnen;
- ✓ zusätzliche Fahrtkosten während Ihrer Reise vom und zum Ort der Behandlung

Reiseunfallversicherung – bis € 75.000

- ✓ Einmalzahlung bis zu EUR 25.000 (Höchstbetrag) für einen Unfall auf Reisen mit Todesfolge und bis zu EUR 75.000 (Höchstbetrag) für einen Unfall mit Invaliditätsfolge (dauerhafter Einschränkung körperlicher und geistiger Fähigkeiten).

Ski- und Snowboardfahren – bis € 2.500

- ✓ Ski- und Snowboardfahren sind versichert, wenn diese Deckung in Ihrem Versicherungsschein angegeben ist und Sie den entsprechenden Beitrag entrichtet haben.
- ✓ Versichert sind Ski- und Snowboardausrüstung, im Ausland gemietete Wintersportartikel sowie die Kosten von Skipässen, Skistunden und gemieteter Skiausrüstung, wenn Sie davon infolge eines Unfalls oder vorzeitiger Rückkehr keinen Gebrauch mehr machen können. Erstattet werden dann ausschließlich die auf die ungenutzten Tage entfallenden Kosten.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten, welche bereits durch andere Versicherungen oder Unternehmen abgedeckt werden (Subsidiarität).

Gepäck

- ✗ Ausweise, Geldkarten, Gutscheine und Kontokarten bzw. das darauf befindliche Guthaben;
- ✗ (motorisierte) Fahrzeuge, Anhänger, Mopeds, Motorroller einschließlich Accessoires und Zubehör. Fahrradträger und Dachkoffer sind aber mitversichert;
- ✗ Wertsachen, die Sie nicht als Handgepäck im Flugzeug, Bus, Schiff oder Zug mitgeführt haben;
- ✗ Wertsachen und Reisedokumente, die Sie unbeaufsichtigt zurückgelassen haben;
- ✗ Eintrittskarten und ähnliche Dokumente, die Sie während der Reise nicht benötigen;
- ✗ Schäden durch Verschleiß;
- ✗ antike Gegenstände, Kunstgegenstände oder Gegenstände mit Sammlerwert;
- ✗ Diebstahl von Reisedokumenten und Wertsachen aus oder von einem Fahrzeug;

Bargeld

- ✗ Der Diebstahl von Bargeld aus oder von einem Fahrzeug ist nicht versichert.

Behandlungskosten

- ✗ Behandlungen, Untersuchungen, Arznei- und Verbandmittel, die nicht von einem approbierten Arzt verschrieben worden sind;
- ✗ ärztliche Behandlungen in einer Privatklinik, denen Sie sich ohne vorherige Rücksprache mit der medizinische Notrufzentrale der AXA unterziehen;
- ✗ zahnärztliche Behandlungen oder Reparatur von Zahnersatz in Form von Kronen, Stiftzähnen und Zahnprothesen.
- ✗ Behandlungskosten, sofern die Reise den Zweck hatte, sich im Ausland dieser Behandlung zu unterziehen, sowie medizinische Folgekosten für eine solche Behandlung;
- ✗ Kosten einer medizinischen Behandlung, sofern die Notwendigkeit der Behandlung nicht während der Reise entstanden ist.

Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle während der (versuchten) Ausführung einer Straftat.
- ✗ Unfälle durch Trunkenheit oder Einnahme von Drogen.

Ski- und Snowboardfahren

- ✗ Wenn Sie eine Warnung oder ein Verbot auf der Piste oder in deren Umgebung ignoriert haben, besteht für die eventuellen Folgen kein Versicherungsschutz.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn Sie einen Schaden selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.
- ! Gefahren des Kriegs, Terror, Streik, Eingriffe von Hoher Hand, Schäden durch Kernenergie, Pandemien und Elementarereignissen sind nicht versichert.
- ! Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn der Schaden eine Folge einer besonders gefährlichen oder riskanten Aktivität ist;
- ! Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn Ihre Reise das Enddatum Ihrer Versicherung überschreitet. Das Enddatum ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.

- ✗ Wenn Sie ein extrem großes Risiko eingehen, wie Ski- oder Snowboardfahren bei extrem schlechtem Wetter oder das bewusste Betreten von Gebieten, für die Lawinenwarnstufe 3 oder höher abgegeben wurde, besteht kein Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit. In Deutschland besteht nur Versicherungsschutz:
 - so lange Sie sich auf direktem Wege zu Ihrem Urlaubsziel im Ausland oder von Ihrem Urlaubsziel im Ausland zu Ihrer Wohnung in Deutschland befinden;
 - während einer Reise mit mindestens einer kostenpflichtigen Übernachtung. Sie müssen uns in diesem Fall das Original eines Buchungs-, Reservierungs- oder Zahlungsnachweises eines Reiseveranstalters, eines Campingplatzes, eines Hotels, einer Pension oder eines Freizeit- oder Bungalowparks vorlegen können.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Schadenminderungs- und Informationspflicht

Im Versicherungsfall haben Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und den Versicherer unverzüglich über den Versicherungsfall zu informieren.

Eine Gepäckverspätung müssen Sie unverzüglich der Fluggesellschaft anzeigen.

Mitwirkungspflicht

Sie haben Weisungen des Versicherers zu beachten und die für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen zuzusenden.

Wenn notwendig, müssen Sie Ihre Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden.

Meldepflicht

Straftaten im Zusammenhang mit einem Schadenfall müssen Sie unverzüglich bei der Polizei anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die oben beschriebenen Leistungen buchen Sie gemeinsam mit Ihrer Reise bei Sunweb. Die Zahlung der Versicherung erfolgt auf dem gleichen Weg wie auch die Zahlung der Reise. Nach Inkrafttreten der Versicherung werden keine Beiträge mehr erstattet.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz gilt ab dem Startdatum des Vertrages, also nicht rückwirkend.

Versicherungsschutz besteht ab dem Zeitpunkt, an dem Sie zwecks einer Reise Ihre Wohnung verlassen bis zu dem Zeitpunkt, an dem Sie in diese Wohnung zurückkehren. Dasselbe gilt auch für Ihr Gepäck. Die Versicherung dauert in keinem Fall länger als 180 Tage.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Nach Erhalt des Versicherungsscheins haben Sie vierzehn Tage Bedenkzeit. In diesem Zeitraum können Sie die Versicherung ohne jede weitere Verpflichtung rückgängig machen. Den bereits gezahlten Beitrag erstatten wir Ihnen dann zurück. Beginnt die Versicherung innerhalb der vierzehntägigen Bedenkzeit? Dann sind für die Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, dennoch Beiträge fällig. Die Bedenkzeit gilt nicht für Versicherungen mit einer Laufzeit unter dreißig Tagen.